

1. Grundsätzliches

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres für die in Reusrath oder Solingen stattfindenden Clubabende des Triangle Squares e.V.

Die Regelungen der jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnung NRW sind jederzeit einzuhalten.

Das Betreten des Tanzsaales ist ausnahmslos Personen nicht gestattet, die Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind.

Die Teilnahme an den Clubabenden erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Tänzer sollte sich bewusst machen, dass dieses Hygienekonzept eine Infektion nicht ausschließen kann und das Risiko besteht, sich während des Clubabends zu infizieren.

Jeder am Clubabend Beteiligte ist selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

2. Organisatorisches

Jeder Tänzer und Caller stimmt mit seiner Teilnahme am Clubabend der Einhaltung dieser Regelungen zu.

Die Teilnahme am Clubabend ist bis auf Weiteres ausschließlich Mitgliedern der Triangle Squares und dem eingeplanten Caller gestattet.

Bei Nichtbeachtung der Regeln erfolgt ein Ausschluss vom Clubabend!

2.1 Verhaltensregeln für Mitglieder und Caller

- Im Innen- und Außenbereich ist der Mindestabstand laut jeweils geltender Verordnung einzuhalten, derzeit 1,5 m.
- Am Clubabend dürfen maximal die laut geltender Verordnung geregelte Anzahl von Personen teilnehmen, derzeit sind das 30 (inkl. Caller).
- Die Benutzung der Gemeinschaftsräume und WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand gewahrt werden kann.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sowie beim Abschiedskreis und der Verabschiedung sind zu unterlassen.
- Mitgliedern, die Corona-spezifische Krankheitssymptome aufweisen, ist die Teilnahme und das Betreten des Tanzsaals untersagt.
- Vor Betreten des Tanzsaals sind die Hände zu waschen oder das zur Verfügung gestellte oder selbst mitgebrachte Desinfektionsmittel zu benutzen.
- Nach jedem Tip sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Der Abstand zum Caller entspricht mindestens dem laut der aktuellen Verordnung einzuhaltenden Abstand zwischen Sängern und Publikum, derzeit beträgt er 4 m. Es werden Stühle zur Markierung aufgestellt.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist bis zu Beginn des Tanzens zu tragen sowie danach; ebenfalls in allen Pausen.
- Während der Tips ist keine Maske erforderlich. Wer möchte, kann auch während des Tanzens einen Mund-Nasen-Schutz oder ein Visier tragen. Die Nutzung von Abstandshaltern ist nicht erwünscht, da damit kein regulärer Tanz möglich ist.
- Wenn geniest oder gehustet wird, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen
- Nach dem Clubabend ist der Tanzsaal zügig zu verlassen.

2.2 Vorgaben für die Trainingsinfrastruktur

- Desinfektionsmittel werden vom Saalbetreiber und vom Club zur Verfügung gestellt.
- Die vorhandene Zu- und Abluftanlage muss während des gesamten Clubabends laufen. Kälteempfindliche Teilnehmer sollten für entsprechende Kleidung sorgen.
- Die Caller verwenden vorzugsweise ihre eigene Musikanlage. Bei Verwendung der clubeigenen Anlage sollte diese vom Caller jedes Mal selbständig desinfiziert werden.

2.3 Anwesenheit

- Alle Mitglieder melden ihre Teilnahme am Clubabend im internen Bereich der Clubwebsite verbindlich an.
- Tänzer, die unangemeldet zum Clubabend erscheinen, werden bei Überschreitung der maximal erlaubten Teilnehmer nicht eingelassen.
- Die Tänzer stellen sicher, dass ihre Anwesenheit in der am Clubabend ausgelegten Anwesenheitsliste eingetragen ist und dass ihre Kontaktdaten in der Mitgliederdatenbank aktuell sind, sodass bei etwaigen Krankheitsfällen eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Sofern später oder ausnahmsweise Gäste teilnehmen, ist neben dem Eintrag in die Anwesenheitsliste am Clubabend Voraussetzung, dass sie bei ihrer Voranmeldung ihre Kontaktdaten beim Vorstand hinterlegen.

2.4 Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Corona-spezifischen Krankheitssymptomen ist für die betroffenen Personen kein Clubbesuch gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Clubabend sofort einzustellen.
Als Krankheitssymptome sind insbesondere zu erwähnen: Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z. B. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit usw.), Durchfall oder der Verlust oder die Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinnes.
- Tritt ein Verdachtsfall während des Clubabends auf, ist der Clubabend sofort einzustellen und alle anwesenden Personen müssen den Tanzsaal umgehend verlassen. Die behördlich vorgesehenen Maßnahmen sind von den Teilnehmern zu ergreifen, beispielsweise können der ärztliche Bereitschaftsdienst unter Telefon 116 117, der Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt um Rat gefragt werden. Ggf. sollten sich die Teilnehmer in häusliche Quarantäne begeben, bis der Verdachtsfall entweder bestätigt oder aber entkräftet ist.
- Sofern sich das Gesundheitsamt zur Nachverfolgung eines Falls an den Vorstand wendet, wird dieser eine Liste der Kontaktdaten der Teilnehmer weitergeben, die an den betroffenen Terminen am Clubabend anwesend waren.